

# Formular

## Anschlussnehmer - Wasserversorgungsvertrag eines Trinkwasserhausanschlusses mit Trinkwasserversorgung

Hamburger Wasserwerke GmbH  
Antragsmanagement - D 43  
Postfach 26 14 55  
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7								
8						/	2		
AO-Nr. / Nur von HamburgWasser auszufüllen / Projekt-Nr.									

**Für Rückfragen:**

Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182108  
E-Mail: [wasseranschluss@hamburgwasser.de](mailto:wasseranschluss@hamburgwasser.de)  
Internet: [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)

Hiermit wird ein Trinkwasserhausanschluss und die damit verbundene Trinkwasserversorgung für folgendes Grundstück bei der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) beantragt:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

\*Straße / Hausnummer

\*PLZ / Ort

Gemarkung

Grundbuchblatt - Nr.

\*Flurstück (Stadtgebiet Hamburg) oder Flur (Umlandgemeinden)

**DN = Rohrdurchmesser innen**

\*Geplante Ausführung bzw. Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses ankreuzen  
(nur eine Spalte in der gesamten Tabelle auswählen und nur ein Kreuz setzen).

	Material vorhan- den	DN vor- handen (innen <sup>Ø</sup> )	Material neu	DN neu (innen <sup>Ø</sup> )
Hausanschluss <b>neu herstellen</b> für: <input type="checkbox"/> <b>Neubau</b> (HW01) [HW03] <input type="checkbox"/> <b>Bauwasser</b> (HW10) <input type="checkbox"/> <b>Bestand</b> (HW01)	X	X		
Vorhandenen Hausanschluss <b>mit</b> vorhandenem <b>Wasserzähler</b> übernehmen für: <input type="checkbox"/> Neubau (HW07) <input type="checkbox"/> Bauwasser (HW09)				
Vorhandenen Hausanschluss <b>ohne</b> vorhandenen <b>Wasserzähler</b> übernehmen für: <input type="checkbox"/> Neubau (HW14) <input type="checkbox"/> Bauwasser (HW14) <input type="checkbox"/> Bestand (HW14)				
Hausanschluss auf privatem Grund für Bestand oder Neubau verändern: <input type="checkbox"/> Auswechslung auf privatem Grund (HW07) <input type="checkbox"/> Sanierung im Gebäude (HW13) <input type="checkbox"/> zusätzliches Gebäude <b>hinter vorhandenem Wasserzähler</b> anschließen (HW13)				

Nach Einreichung der Antragsunterlagen prüft die HWW ob der Trinkwasserhausanschluss so ausgeführt werden kann, wie in der oberen Tabelle eingetragen. Danach wird sich die HWW mit dem Installateur wegen dem Trinkwasserhausanschluss in Verbindung setzen. **INFO: Hausanschlüsse in DN 65 werden im Versorgungsgebiet der HWW nicht hergestellt.**

(notwendige Unterlagen zum Antrag HW01 – HW14) siehe Seite 5, evtl. entstehende Kosten entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preiskatalog der HWW) [www.hamburgwasser.de/Wasserlieferungsbedingungen](http://www.hamburgwasser.de/Wasserlieferungsbedingungen) und [Preiskataloge](http://www.hamburgwasser.de/Preiskatalog)

\* Es wird kein(e) Sielanschluss / Entwässerungsgenehmigung benötigt, weil \_\_\_\_\_

\*Es handelt sich um \_\_\_\_  Wohnhaus / -häuser mit \_\_\_\_ Wohneinheit(en) / \_\_\_\_  Gewerbe /  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der Grundeigentümer trägt sämtliche Kosten und Folgekosten, die durch die Herstellung der Wasserversorgung entstehen (z. B. die Wiederherstellung der Straßen- und Gehwegoberfläche nach den Vorgaben des zuständigen Bezirksamtes). Dabei ist die HWW von Ansprüchen Dritter, die aus der Nutzung des öffentlichen Wegegrundes im Zusammenhang mit der Verlegung des Hausanschlusses gestellt werden, freizuhalten.

Mit den Unterschriften werden die Wasserlieferungsbedingungen der HWW und die Hinweise zu den Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. [www.hamburgwasser.de/Wasserlieferungsbedingungen](http://www.hamburgwasser.de/Wasserlieferungsbedingungen)

Hamburger Wasserwerke GmbH  
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg  
Telefon 040/7888-0  
Telefax 040/7888-183456  
[www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann  
Geschäftsführer:  
Nathalie Leroy  
Ingo Hannemann

Hamburg Commercial Bank AG  
IBAN: DE 33 2105 0000 0143 1151 00  
BIC: HSHNDE33XXX  
UST-IdNr.: DE 118509750  
Steuer-Nr.: 27 / 112/01192

Handelsregister des  
Amtsgericht Hamburg  
HR B Nr. 2356

Zertifiziert nach  
EMAS III VO

# Formular

## Anschlussnehmer- Wasserversorgungsvertrag eines Trinkwasserhausanschlusses mit Trinkwasserversorgung

Bauadresse eintragen

\*Straße / Hausnummer

\*PLZ / Ort

Wenn bei **Wohnungswasserzähleranlagen** der HWW der Abschluss von Wasserversorgungsverträgen mit Endverbrauchern gemäß § 2 b der Wasserlieferungsbedingungen gewünscht wird, ist vom Grundeigentümer zusätzlich ein Antrag auf Einzelabrechnung einzureichen. Der Antrag steht unter [www.hamburgwasser.de/Antrag auf Einzelabrechnung](http://www.hamburgwasser.de/Antrag_auf_Einzelabrechnung) zur Verfügung. **Bitte reichen Sie den Antrag auf Einzelabrechnung erst nach endgültigem Einbau des Hauptwasserzählers ein.**

Mir ist bekannt, dass die Wasserlieferung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. In diesem Fall habe ich die Kosten für das gelieferte Wasser zu tragen.

**\*Grundeigentümer (Rechnungsempfänger für die Kosten, die zur Herstellung bzw. Veränderung des Anschlusses seitens der HWW anfallen):**

**\*Rechnungsempfänger für die Wasserrechnung:**

Name / Firma

Name / Firma

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

E – Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Telefon

E – Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

### Nur von den Installateuren, die vom o. g. Grundeigentümer beauftragt wurden, auszufüllen:

**\*Beauftragter Installateur für den Trinkwasserhausanschluss:**

**Im Stadtgebiet Hamburg wird der Trinkwasserhausanschluss bei einer Straßenquerung im öffentlichen Grund grundsätzlich in offener Bauweise hergestellt.**

**Siehe hierzu auch die zurzeit gültigen zusätzlichen [Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg.](#)**

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E – Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Datum / Unterschrift

\*Geschäftspartnernummer der HWW (siehe Installateurausweis bzw. Bestätigungsschreiben)

1									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**\*Beauftragter Installateur für die Hausinstallation:**

$\Sigma V_R$  \_\_\_\_\_ l/s =  $V_s$  \_\_\_\_\_ l/s + Dauerbelastung  $V_s$  \_\_\_\_\_ l/s

$Q_3=4$  (Qn2,5)   $Q_3=10$  (Qn6)   $Q_3=16$  (Qn10)   $Q_3=63$  (Qn40)   $Q_3=100$  [m<sup>3</sup>/h] (Qn60) [m<sup>3</sup>/h]

Druckerhöhungsanlage (Technische Unterlagen sind gesondert einzureichen)  Dialyse

Feuerlöscheinrichtungen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h \_\_\_\_\_ MPa (Technische Unterlagen sind gesondert einzureichen)

Brunnenanlage / Regenwassernutzungsanlage (Technische Unterlagen sind gesondert einzureichen)

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Datum / Unterschrift

\*Geschäftspartnernummer der HWW (siehe Installateurausweis bzw. Bestätigungsschreiben)

1									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

# Hinweise zu den Vertragsbedingungen für einen Trinkwasseranschluss und/oder Trinkwasserversorgung

Vom Grundeigentümer sind in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Installateur / Planer die Antragsunterlagen auszufüllen und **vollständig mit den notwendigen Anlagen** einzureichen (siehe Seite 5).

*Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HWW zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.*

Der Anschlussnehmer- / Wasserversorgungsvertrag ist vom Grundeigentümer zu unterschreiben. Bei Kapital- und Personengesellschaften, Gemeinschaften und Vereinen o. ä. ist der Antrag vom Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Handelt ein Vertretungsberechtigter, ist eine Vollmacht oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizufügen.

## Hinweise zum Antrag Trinkwasserhausanschluss

Mit der Unterschrift beantragt der Grundeigentümer einen Anschluss an das Versorgungsnetz der HWW sowie eine Wasserversorgung für das entsprechende Grundstück und bestätigt, dass er den auf Seite 2 genannten Installateur, der in das Installateurverzeichnis der HWW eingetragen sein muss, mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragt hat. Die Kosten, die seitens der HWW für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses entstehen, werden dem, auf dem Antrag eingetragenen, Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Bau- und Rohrnetzkostenzuschüsse werden entsprechend § 9 der Wasserlieferungsbedingungen ebenfalls dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt.

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Vorschriften der HWW, siehe [www.hamburgwasser.de/Installateursinformationen](http://www.hamburgwasser.de/Installateursinformationen), beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Anlagen werden so hergestellt bzw. vorhandene so abgeändert, dass diese den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Außerdem wird mit der Rohrweitenberechnung gezeigt, dass unter Berücksichtigung des Mindestversorgungsdruckes, der geodätischen Höhe, der Entnahmestellen und der gewählten Leitungsführung an allen Entnahmestellen der Mindestentnahmemarmaturendurchfluss zur Verfügung steht.

**Die erforderlichen Daten für die Berechnung (Mindestversorgungsdruck, Geländehöhe und der Rohrnetzplan), können unter [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de) eingeholt werden.**

**Hinweis: Rohrnetzpläne für das Stadtgebiet Hamburg können kostenfrei unter [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) abgerufen werden.**

**Bei Mehrfachbebauung auf einem Grundstück ist ein Nachweis, z. B. Grundbuchauszug, darüber zu erbringen wie die Grundstücksaufteilung (ideell oder real) geschehen soll.**

## Zusätzliche Bedingungen zur Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz der Hamburger Wasserwerke GmbH in Kreis- und Landstraßen in Schleswig - Holstein und Niedersachsen

Abweichend von § 10 Abs. 4 der Wasserlieferungsbedingungen übernehmen die HWW die für die Herstellung und Veränderung von Hausanschlüssen in Kreis- und Landstraßen in Schleswig - Holstein und Niedersachsen erforderliche Beschaffung von behördlichen Genehmigungen und schließen entsprechende Verträge ab.

Das mit der Herstellung des Hausanschlusses beauftragte Installationsunternehmen verpflichtet sich, bei der Herstellung von Hausanschlüssen an das Rohrnetz der HWW in Schleswig - Holstein und Niedersachsen etwa erforderliche Nachbesserungen der Straßenoberfläche im Bereich des Rohrgrabens auf eigene Kosten umgehend ordnungsgemäß vorzunehmen oder die ordnungsgemäße Nachbesserung zu veranlassen, wenn die Straßenbauverwaltung während einer dreijährigen Gewährleistungsfrist Mängel feststellt, es sei denn, dass die Notwendigkeit der Nachbesserung nicht auf die Aufgrabung zurückzuführen ist.

## **Hinweise zur Herstellung bzw. Änderung eines Trinkwasseranschlusses finden Sie in folgenden Dokumentationen:**

- Technische Vorschriften für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Erneuerung von Trinkwasserinstallationen
- Informationen zur Anschlussherstellung / Wiederinbetriebsetzung von Wasser- und Sielanschlüssen (ergänzende Hinweise zur Ausführung. Mit Versorgungsgebieten und Zuständigkeiten)

Diese Unterlagen stehen Ihnen ebenfalls unter [www.hamburgwasser.de/Installateursinformationen](http://www.hamburgwasser.de/Installateursinformationen) zur Verfügung.

# Widerrufsbelehrung für Verbraucher

## Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Wasserlieferungsvertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Hamburger Wasserwerke GmbH, Technische Kundenbetreuung D 43, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Telefax: 040 / 7888 - 182108, E - Mail: [wasseranschluss@hamburgwasser.de](mailto:wasseranschluss@hamburgwasser.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E - Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E - Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Für den Fall, dass die Lieferung von Wasser schon während der Widerrufsfrist beginnt, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

## Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die u.g. Adresse zurück.)

### Widerruf für die Trinkwasserversorgung

An die Hamburger Wasserwerke GmbH, Technische Kundenbetreuung D 43, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Telefax: 040/7888-182108, E - Mail: [wasseranschluss@hamburgwasser.de](mailto:wasseranschluss@hamburgwasser.de)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über der Lieferung von Trinkwasser im Rahmen

der öffentlichen leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, bestellt am: \_\_\_\_\_

Grund-  
stück:

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

Name des / der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des / der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

Datum / Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

# Übersicht der einzureichenden Unterlagen für einen Antrag auf Herstellung / Veränderung eines Trinkwasseranschlusses

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HWW zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

**X = zwingend einzureichende Unterlagen**

Einzureichen durch	Vom Grundeigentümer / Antragsteller gesamt zusammenzustellen und einzureichen X (erforderlich), ? (wenn gewünscht), Text (Hinweis beachten)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Unterlagen  Bauvorhaben	Formular (Anschlussnehmer-Wasserversorgungsvertrag) Seite 1 und 2	Aktuelle Flurkarte im Original oder gute Kopie	bei evtl. späterer Mehrfachbebauung Nachweis über Grundstücksaufteilung (ideell oder real geteilt) z.B. Grundbuchauszug	Lageplan mit eingezeichnetem Trinkwasseranschlussleitung, DN – und Materialangabe	Grundriss mit eingezeichneten Zählerstandort und ab ≥ DN 80 mit Trinkwasserleitungen	Rohrweitenberechnung / Leitungsschema ab ≥ DN 80	? Antrag auf Einzelabrechnung (nur, wenn eine wohnungswise Abrechnung über HWW gewünscht wird). Der Antrag ist erst zu stellen, wenn der Hauptwasserzähler montiert ist	Kampfmittelfreiheit der Feuerwehr Hamburg (Achtung! für den öffentlichen Bereich und nur im Hamburger Stadtgebiet) <a href="http://www.hamburg.de">www.hamburg.de</a>  Alternativ Eine Auftragsbestätigung einer Sondierfirma	Wegebauaufma nach Liste FN oder N für den öffentlichen Bereich (nur im Stadtgebiet Hamburg) <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11314010/">www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11314010/</a>	Formular Beendigung der Grundstücksversorgung (nur Hauptwasserzähler)	Die deich- bzw. wasserrechtliche Genehmigung ist vom Antragsteller im Vorwege zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen <a href="https://www.hamburg.de/data/antrag-deichrechtliche-genehmigung.pdf">https://www.hamburg.de/data/antrag-deichrechtliche-genehmigung.pdf</a> .
<b>HW01</b> - Trinkwasserneuananschluss für eine endgültige Versorgung an die Versorgungs- bzw. Hauptleitung im öffentlichen Grund (Straße)	X	X <a href="#">Beispiel</a>	bei Bedarf	X <a href="#">Beispiel</a>	X <a href="#">Beispiel</a>	ab ≥ DN 80 und bei Einbau einer Druckerhöhungsanlage	? bei Bedarf	X <a href="#">Beispiel</a>	erst nach der Genehmigung durch den Installateur der Außenanlage im eAGS Antrag zu benennen		wenn erforderlich
<b>HW03</b> – Trinkwasserneuananschluss an eine vorhandene Stichleitung auf privatem Grund. Nur in vorheriger Absprache mit der HWW.	X			X <a href="#">Beispiel</a>	X <a href="#">Beispiel</a>						
<b>HW07(13)</b> - Auswechslung der Hausanschlussleitung auf Privatgrund und / oder Sanierung eines Gebäudes (z.B. Ausbau des Dachgeschosses). Zusätzliches Gebäude hinter dem Wasserzähler anschließen	nur vom Grundstückseigentümer und Installateur für den Trinkwasseranschluss zu unterschreiben. Ändert sich der Rechnungsempfänger für die Wassergeldrechnung, muss auch der neue Rechnungsempfänger unterschreiben		bei Bedarf	- bei Auswechslung der Hausanschlussleitung - wenn ein zusätzliches Gebäude angeschlossen wird - nicht bei Sanierung (z.B. Ausbau des Dachgeschosses)	- bei Bestandsveränderung (Neubau) - wenn ein zusätzliches Gebäude angeschlossen wird - Sanierung	- bei Bestandsveränderung oder Neubau - Sanierung ≥ DN 80 - Einbau einer Druckerhöhungsanlage	? bei Bedarf				
<b>HW09</b> - Beendigung einer Trinkwasserversorgung z. B. Abriss										nur vom Grundeigentümer / Anschlussnehmer einzureichen. Ist der Antragsteller nicht der Grundeigentümer / Anschlussnehmer, bedarf es einer Vollmacht	
<b>HW09</b> - Umbau einer Trinkwasserversorgung mit vorhandenem Wasserzähler zu einem Bauwasseranschluss	nur vom Grundstückseigentümer und Installateur zu unterschreiben. Ändert sich der Rechnungsempfänger für die Wassergeldrechnung, muss auch der neue Rechnungsempfänger unterschreiben			X <a href="#">Beispiel</a> Bauwasserzählerstandort ist mit einzuzeichnen		mit rechnerischen Nachweis, wenn der Trinkwasseranschluss > DN 30					
<b>HW10</b> - Trinkwasserneuananschluss nur für Bauwasser (nicht bei Einfamilienhäusern) mit evtl. späterer Trennung. Für endgültigen Anschluss muss ein dementsprechender Antrag nachträglich eingereicht werden.	X	X <a href="#">Beispiel</a>	bei Bedarf	X <a href="#">Beispiel</a> Bauwasserzählerstandort ist mit einzuzeichnen		Nachweis des Trinkwasserbedarfs, wenn Anschluss > DN 30		X <a href="#">Beispiel</a>	erst nach der Genehmigung durch den Installateur der Außenanlage im eAGS Antrag zu benennen		wenn erforderlich
<b>HW14</b> - Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses, z.Zt. ohne Wasserzähler, als endgültige Versorgung	X	X <a href="#">Beispiel</a>	bei Bedarf	X <a href="#">Beispiel</a> nur wenn die Hausanschlussleitung verändert bzw. erneuert wird	- bei Bestandsveränderung (Neubau) - Sanierung	ab ≥ DN 80 und grundsätzlich bei Einbau einer DEA	? bei Bedarf				
<b>HW14</b> - Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses, z.Zt. ohne Wasserzähler, für Bauwasser	X		bei Bedarf	X <a href="#">Beispiel</a> Bauwasserzählerstandort ist mit einzuzeichnen		mit rechnerischem Nachweis, wenn der Trinkwasseranschluss > DN 30					